Arbeitsgruppe "Bestandserfassung und –bewertung zur Vorbereitung der Scoping-Unterlage"
Beschlossenes Protokoll

Datum: 04. Juni 2010
Uhrzeit: 9.15 – 12.00 Uhr
Ort: WSA Berlin
Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Dr. Ernst, Frau Bodenmeier, Herr Röske
BI/Verein „Bäume am Landwehrkanal" bzw. Anwohner/innen: Frau Kleimeier, Frau Dorbert, Herr Appel
NABU: Frau Kielhorn
Für den Denkmalschutz: Herr Bappert (Denkmalgutachter)
SenStadt: Frau Mangold-Zatti
SenGUV: Herr Rehfeld-Klein

Begrüßung
Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur Arbeitsgruppe „Bestandserfassung und -bewertung zur Vorbereitung der Scoping-Unterlage" und bedankten sich, dass alle diesen Termin ermöglichen konnten. Frau Mangold-Zatti und Herr Rehfeld-Klein hatten angekündigt, nur bis 11 Uhr Zeit zu haben. Zum Thema der Beauftragung von Bestandserfassung und -bewertung hatte bereits eine Arbeitsteam-Sitzung, geleitet durch Frau Dr. Ernst ohne Mediatoren, stattgefunden. Auf die daraufhin vom WSA an die Teilnehmer/innen versandte Unterlage gab es mehrere schriftliche Rückmeldungen, so dass dieses weitere Treffen unter Leitung der Mediatoren für die Schlussredaktion einberufen wurde.

Ziel der heutigen Sitzung sei die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für das Forum, die Grundlage dafür sein solle, dem WSA Ausschreibung und Beauftragung des Baumkatasters zu ermöglichen.

Besprechung der Textvorlage
Zur Unterstützung der gemeinsamen Arbeit wurde der Stand des Textes, der dem Forum zur Beschlussfassung übermittelt werden sollte per Beamer an eine Wand projiziert, so dass alle etwaig erforderlichen Änderungen direkt hinein gearbeitet werden könnten.
Frau Dr. Ernst erklärte, dass sie die bisher eingegangenen Rückmeldungen in den Text eingearbeitet und darüber hinaus auch Abstimmungstelefonate mit den Beteiligten geführt habe, so dass sie der Meinung sei, dass alle Hinweise bereits gut in die aktuelle Unterlage eingeflossen seien.

Frau Voskamp fragte die Teilnehmer/innen vorab, ob es grundsätzliche Anmerkungen gebe zum Stand der Unterlage.

Was bedeutet hier „Bewertung"?
Frau Kleimeier erklärte, dass das Thema der „Bewertung" und was genau damit gemeint sei, grundsätzlich zu klären sei: Aus ihrer Sicht gehe es bei dem zu erteilenden Auftrag nur um eine Zusammenstellung vorhandener Unterlagen und nicht um eine Bewertung. Für den potenziellen Anbieter gehe aus der Leistungsbeschreibung außerdem nicht deutlich hervor, wie viele Begehungen er tatsächlich machen

müsse. Auch Herr Appel erklärte, dass er eine Bewertung aufgrund eigener Begehungen in diesem Rahmen als nicht sinnvoll erachte.

Herr Kessen erklärte, zunächst sei sicherzustellen, dass alle das gleiche Verständnis davon haben, was genau zu bewerten sei:

- Bewertung der Datenlage (Aktualität, Aussagekraft u.a.)
- Bewertung der Daten (vor Ort)
- Bewertung der Datenlage anhand eigener Begehungen in der Örtlichkeit - Grauzone: muss der Bestand in der Örtlichkeit bewertet werden, um bewerten zu können, was an Unterlagen ggf. fehle?

Frau Dr. Ernst wies darauf hin, das Ergebnis des auszulösenden Auftrags sei noch nicht die Scoping-Unterlage selbst und könne nach Bedarf und in Abstimmung mit dem Forum noch nachbearbeitet werden. Das WSA werde den AN (Auftragnehmer) bei der Bearbeitung fachlich begleiten.

Überschrift und Ziel des Auftrags
Frau Kleimeier warb dafür, dass aus ihrer Sicht das „Ziel" der Aufgabe zugunsten der Klarheit schon gleich in der Überschrift klar zum Ausdruck kommen solle. Nach kurzer Diskussion einigten die Teilnehmer/innen sich darauf, den Vorschlag anzunehmen und den letzten Satz aus der Präambel als Zielbeschreibung für die Überschrift zu übernehmen:
Ziel: Gegenstand des hier zu schließenden Vertrages wird die Bestandserfassung und -bewertung und das Aufzeigen von Datenlücken unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Fragestellungen und schutzgutbezogenen Interessen des Mediationsforums zur Vorbereitung des Scoping-Termins sein.
Frau Dr. Ernst klärte ein für sie in der Diskussion deutlich gewordenes Missverständnis auf: der „Bestand" bei der Bestandsaufnahme beziehe sich nicht auf den Datenbestand, sondern auf den Bestand von Flora und Fauna.

Umgang mit dem Thema Schutzgut Klima
Herrn Appel war wichtig, das Thema „Klima" ausdrücklich in die Aufgabenbeschreibung aufzunehmen. Mehrere Teilnehmer/innen, insbesondere Frau Mangold-Zatti und Herr Bappert erklärten, dass gemäß Naturschutzrecht die sogenannten Schutzgüter zu untersuchen seien: das Klima sei solches Schutzgut und müsse daher nicht gesondert erwähnt oder herausgestellt werden, das gelte gleichermaßen für das Teilschutzgut Mikroklima. Im Verlauf der Diskussion einigten die Teilnehmer/innen sich darauf, das Schutzgut Klima unter 4. mit dem Punkt *Darstellung der stadtklimatischen Bedeutung des Landwehrkanals* zusätzlich aufzunehmen.

Aktualität und Aussagekraft von Datengrundlagen, Auftragsumfang und Umgang mit den Ergebnissen in der Mediation
Die Teilnehmer/innen diskutierten, wie ein/e Auftragnehmer/in wohl mit einem z.B. zwölf Jahre alten Gutachten umgehen würde. Herr Bappert verwies darauf, dass die Bearbeiter/innen als ausgewiesene Fachleute einschätzen könnten, ob die Unterlagen - je nach Untersuchungsgegenstand und Thema - noch gültig bzw. aussagekräftig seien oder nicht. Der AN würde dann auch auflisten, welche Untersuchungen noch angestellt und beauftragt werden müssten, um mögliche Datenlücke zu schließen.
Herr Kessen wies darauf hin, dass er als Laie etwas heraushöre, was sich für ihn wie ein Widerspruch anhöre: während zur Klärung der einen oder anderen Fragestellung der/die Bearbeiter/in vor Ort gehe, erkenne er/sie bei einem z.B. 12 Jahre alten Gutachten demgegenüber am Schreibtisch, dass es nicht mehr aktuell sei. Die Frage sei für ihn, woran der/die Bearbeiter/in erkennen könne, wann er was machen müsse. Daraus leite sich dann auch die Frage ab, wie das Forum mit dem Ergebnis des Gutach-

tens umgehen werde. Da dieses Gutachten im Rahmen einer Mediation erstellt würde, handele es sich auch für die Bearbeiter/innen um eine besondere Situation.

Herr Rehfeld-Klein legte dar, dass dies für verschiedene Untersuchungsbereiche unterschiedlich zu handhaben sein werde:

- im limnologischen Bereich z.B. könne man maximal sagen, welche Primärdaten mit welchen Methoden ermittelt werden könnten und ggf. in Bezug auf die Schutzgüter nacherhoben werden müssten - dafür gebe es klare Vorgaben der Länder.
- im terrestrischen Bereich halte er das für schwieriger, der/die Bearbeiter/in könne aus seiner Sicht sehr gut eine Begehung vor Ort machen.

Herr Kessen fragte nach, ob dem/der Bearbeiter/in als Profi auf Grundlage des Vertragstextes klar sein werde, wann und ob er/sie vor Ort gehen müsse und wann nicht. Frau Mangold-Zatti erklärte, dass sie bei der Auswahl der Büros dabei sei und sie davon ausgehe, dass in dem noch auszuwählen Büro der Sachverstand für diese Entscheidung vorhanden sein werde.
Die Mediatoren nahmen auch die vorgetragenen von Herrn Appel auf, die dahingingen, dass die Bearbeiter/innen nicht über das Ziel hinausschießen sollten, indem sie womöglich Bewertungen abgeben könnten, obwohl keine Grundlagendaten dafür vorhanden seien - und dass sie nicht den Eindruck gewinnen sollten, dies sei gemäß Auftragsbeschreibung von ihnen verlangt. Frau Dr. Ernst vertrat die Meinung, dass, wenn der/die Bearbeiter/in einmal draußen sei und ihm/ihr dabei etwas auffalle, ihr wichtig sei, dass er/sie das auch vermerke und dokumentiere. Der/die Gutachter/in solle nach ihrer Vorstellung eine Beziehung zum Landwehrkanal aufbauen. Dazu sollte er /sie nicht nur vom Schreibtisch aus arbeiten, sondern auch vor Ort eigene Beobachtungen anstellen, aber nicht kartieren. Sie erklärte auf Nachfrage, dass die Beschreibung „*planerisch relevante Arten*“ aus ihrer Sicht beinhalte, dass beispielsweise auch Feld- Wald- und Wiesenarten berücksichtigt werden müssten.
Frau Dr. Ernst erinnerte erneut daran, dass es sich bei dem Ergebnis noch nicht um die Scoping-Unterlage handele, sondern um eine Vorbereitung dieser, so dass ein Nachbessern an Punkten, die aus Sicht der Arbeitsgruppe noch fehlen würden, dort noch einfließen könnte. Herr Kessen fasste zusammen, dass Zwischengespräche und Fragen an den/die Gutachter/in im Verlaufe der Bearbeitung möglich seien - was die Diskussion über den vorliegenden Text entlasten könnte.

Status der Interessensammlung
Im Rahmen der Diskussion wies Frau Dr. Ernst darauf hin, dass die Interessensammlung noch nicht verabschiedet sei und deshalb – anders als der Kriterienkatalog – dem/der Bearbeiter/in nicht zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Mediatoren erklärten daraufhin, dass man eine Interessensammlung nicht beschließen könne, da niemand über die Interessen eines anderen abstimmen könne. Sie sagten zu, dies auch noch mal ausdrücklich so im Forum zu sagen, damit die Gültigkeit der Interessensammlung nicht in Frage gestellt werde könne.

Die Teilnehmer/innen gingen den gesamten Text gemeinsam durch und erarbeiteten die im Anhang befindliche Beschlussvorlage für das Mediationsforum.

Ausschreibungs- und Auftragsprozedere, Rückkoppelung zur Mediation
Frau Dr. Ernst erklärte, dass es - auch aus der Erfahrung mit der Beauftragung des Baumkatasters – gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinen Zeitgewinn darstelle, eine beschränkte Ausschreibung mit z.B. neun Büros durchzuführen. Mit der Anforderungsmatrix stehe ein sehr gutes Instrumentarium zur Verfügung, eingehende Bewerbungen beurteilen zu können. Eine öffentliche Ausschreibung würde ihr mögliche Begründungs- und Erklärungsnöte ersparen, warum die Auswahl so und nicht anders ausgefallen sei. Auch wäre das Risiko eher gering, dass zu wenige Angebote eingehen könnten.
Frau Dr. Ernst erläuterte das Prozedere dahingehend, dass aus dem Bewerberkreis der öffentlichen

Ausschreibung 3 Büros ausgewählt würden, die den Vertragstext als Grundlage für ihr Angebot bekommen würden. Anschließend würden Auftragsgespräche geführt, in denen auch über eventuelle Änderungsbedarfe gesprochen werde. Diese würden ggf. danach eingearbeitet, so dass der/die Bieter/in auf dieser gemeinsam abgestimmten Grundlage ein Honorarangebot abgebe, das Grundlage der Beauftragung werde.

Frau Kleimeier wies darauf hin, dass der Auftrag für die Bestandserfassung und -bewertung nicht allein vom WSA, sondern ideell vom gesamten Mediationsforum komme und dass dies auch wichtig sei, dem potenziellen AN schon frühzeitig zu verdeutlichen. Die Anwesenden kamen auf Vorschlag von Frau Dr. Ernst darin überein, dass es mit den Teilnehmer/innen dieser AG und dem ausgewählten AN ein Auftakttreffen geben solle. Frau Voskamp ergänzte, dass es ein Vorteil für die Planer/innen sein werde, nicht mit jeder einzelnen Interessengruppe und jedem/jeder Planungsbeteiligten einzeln Gespräche führen zu müssen. Ein solches Vorgehen wäre auch aus Gründen der Termingestaltung vorteilhaft. Frau Dr. Ernst erklärte, wenn sich herausstellen sollte, dass es zwischenzeitlich sinnvoll wäre, die Gespräche zu öffnen, würde das von ihr aus auch stattfinden. Sie stellte klar, dass in den Gesprächen mit dem/der Planer/in allerdings auch über Geld gesprochen werde, da z.B. durch zusätzlich aufgebrachte und zu bearbeitende Themen, auch Nachträge ausgelöst werden könnten. Diese Gespräche könnten nicht öffentlich geführt werden. Wie wichtig einzelnen oder mehreren Forums- bzw. Arbeitsgruppenteilnehmer/innen ggf. zusätzlich zu bearbeitende Themen seien, könne möglicherweise zuerst in einem Gespräch ohne den/die Planer/in geklärt werden.

Frau Voskamp fragte nach, ob die Teilnehmer/innen jetzt hinter alle offenen Punkte einen Haken setzen könnten, was allseits bejaht wurde. Sie bedankte sich bei Frau Bodenmeier, dass der Text und die gemeinsam erarbeiteten Änderungen für alle mithilfe des Beamers mitzuverfolgen gewesen seien.

Weiteres Vorgehen, nächste Schritte
Frau Dr. Ernst erklärte, dass sie den geänderten Vertragstext an die Mediatoren verschicken werde, damit dieser als Beschlussvorlage per Email verteilt und im Umlaufverfahren beschlossen bzw. - falls ein Diskurs darüber nötig sei - im Forum am 5. Juli 2010 besprochen und verabschiedet werden könne.

Herr Kessen wies darauf hin, dass – insofern Kritik zum Vertragstext aus der BI kommen sollte – die Mediatoren diese an die Vertreter/innen der BI zur internen Klärung zurückweisen würden, da Vertreter/innen der BI in der AG dabei gewesen seien.
Insgesamt habe sich gezeigt, dass der Termin heute notwendig und hilfreich gewesen sei, letzte grundsätzliche Bedenken auszuräumen, Unklarheiten zu klären, Ungenauigkeiten zu präzisieren. Es sei gut gewesen sei, dass alle sich diese Zeit hierfür genommen hätten. Frau Kleimeier betonte, dass es auch gut und hilfreich gewesen sei, dass die Mediatoren dabei gewesen seien und die Sitzung geleitet hätten. Frau Dorbert ergänzte, dass es sich bei der Beauftragung der Bestandserfassung für die Senatsvertreter/innen möglicherweise um Routine handele, dass hier aber - mit der Beauftragung einer Bestandserfassung im Rahmen einer Mediation - eine besondere Situation vorliege.

Verabschiedung
Um 12.00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und alle wünschten sich gegenseitig ein schönes Wochenende.

Anhang Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage zur Vergabe von Bestandserfassung und –bewertung anhand vorhandener Unterlagen

Vorbereitung durch die AG Bestandserfassung am 4.06.2010 mit ihren Teilnehmer/innen: Annette Mangold-Zatti, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), Herrn Matthias Rehfeld-Klein, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV), Ulrike Kielhorn für den NABU, Theseus Bappert, ARGE Landwehrkanal (für den Denkmalschutz), Ursula Kleimeier, Birgit Dorbert und Achim Appel für die BI/Verein Bäume am Landwehrkanal e.V./Anwohnervertreterin sowie Björn Röske und Dr. Annette Ernst für das WSA Berlin

Das Forum möge beschließen, dass das WSA Berlin die Vergabe der Bestandserfassung und –bewertung“ mit folgenden Zielen und Inhalten für die Vergabe vorbereiten kann:

Leistungen des Auftragnehmers **(ZU § 3 (1) DES VERTRAGES)**	Vertrags--Nr. / Aktenzeichen: ##########
	Anlage Nr.: ####

Projektbezeichnung:	**Sanierung/Instandsetzung des Landwehrkanals (LWK) in Berlin**
Leistung:	**Bestandserfassung und -bewertung anhand vorhandener Unterlagen**
Ziel:	**Gegenstand des hier zu schließenden Vertrages wird die Bestandserfassung und -bewertung und das Aufzeigen von Datenlücken unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Fragestellungen und schutzgutbezogenen Interessen des Mediationsforums zur Vorbereitung des Scoping-Termins sein.**

Zur Zukunft des Landwehrkanals läuft ein Mediationsverfahren. Das Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ wurde 2007 mit dem Ziel eingerichtet, von allen Beteiligten als nachhaltig, d.h. als ökonomisch, ökologisch und sozialverträglich angesehene, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes stehende sowie technisch machbare Lösungen sowohl für die gegenwärtige Situation (grundsätzlicher Sanierungs-/Instandsetzungsbedarf) als auch für die Zukunft des Landwehrkanals in Berlin zu erarbeiten. In seiner 21. Sitzung am 08.02.2010 hat das Mediationsforum einen Kriterienkatalog verabschiedet, der alle jene Kriterien umfasst, die aus Sicht des gesamten Forums bei jedweden Entscheidungen am und im Kanal beachtet und berücksichtigt werden müssen. Der Kriterienkatalog wurde aus der Interessensammlung des Mediationsforums, die alle in der

Mediation erarbeiteten und geklärten Bedürfnisse sortiert und nach inhaltlichen Schwerpunkten zusammenfasst, abgeleitet. Zur Beantwortung der ökologischen Fragestellungen wurde seitens der Wasser-- und Schifffahrtsverwaltung das Erstellen einer Umweltverträglichkeitsstudie und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans zugesagt. --

Aufgaben:

- Zusammenstellung aller vorhandenen umweltrelevanten Planungen, Unterlagen, Kartierungen etc.
- Bestandserfassung und –bewertung der Schutzgüter nach UVPG (M 1:5.000 – 1.000) auf Grundlage vorhandener Unterlagen
- Aufzeigen von Lücken / noch detailliert zu untersuchenden Sachverhalten unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Fragestellungen und schutzgutbezogenen Interessen des Mediationsforums
- Ermittlung von zu erwartenden Konfliktbereichen, soweit es die vorhandenen Unterlagen erkennen lassen.
- Empfehlungen für Detailuntersuchungen mit Abgrenzung entsprechender Bereiche (Flora, Fauna, Wasserqualität, Lärm etc.)
- Überprüfung des Datenbestandes auf seine Aktualität

Vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung zu stellende Unterlagen:

- DBWK – Karten (Deutsche Bundeswasserstraßenkarte)
- ALK – Karte (Allgemeine Liegenschaftskarte Berlin)
- Baumkataster des WSA Berlin (in Bearbeitung)
- Interessensammlung und Kriterienkatalog des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“
- Hinweise zur „Planbearbeitung mittels CAD“ (WSV)
- Benutzerhandbuch „Digitale Herstellung von Planunterlagen“ (WSV)

OZ	Teilleistung
1	**Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges Zusammenstellung der zu berücksichtigenden umweltrechtlichen Grundlagen**
2	**Abgrenzung des Untersuchungsraumes** - Orientierung mindestens am Raum zwischen den kanalbegleitenden Häuserkanten (einschl. Nutzung) - an die verschiedenen zu untersuchenden Schutzgüter angepasste Maximalbegrenzung unter Berücksichtigung potenzieller Kompensationsflächen (Tiergartengewässer, Wehrgraben, Flutgraben, angrenzende Grünanlagen/Grünflächen) - - fortlaufende Überprüfung des Untersuchungsgebietes und ggf. Anpassung in Abstimmung mit dem AG an aktuelle Erkenntnisse

3	**Zusammenstellung aller verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen, Gutachten, Planungen, Kartierungen etc.** - Auflistung aller verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen, Gutachten, wissenschaftlicher Publikationen, Planungen, Kartierungen etc. einschließlich einer Zusammenfassung des planungsrelevanten Inhalts als Übersicht - Örtliche und überörtliche Planungen, Untersuchungen und Gutachten - Thematische Karten, aktuelle Luftbilder, Kartierungen und sonstige Daten des Untersuchungsgebietes, insbesondere (nur beispielhafte Auflistung, auch in den folgenden OZ): • Umweltatlas Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin • Karte der Biotoptypen Berlins 1:5.000, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin 2009 einschließlich der besonders geschützten Biotope Berlins nach § 26a Berliner Naturschutzgesetz • Grünflächen-, Friedhofs- und Kleingartenkataster, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin • Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm (LaPro) • Flächennutzungsplan (FNP 2009) • Informationen und Dokumente zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Berlin (Untersuchungsdaten und Zustandsberichte) • Informationen und Dokumente zur städtebaulichen, baulichen und kulturellen, insbesondere denkmalpflegerischen Bedeutung des Landwehrkanals • Untersuchungen und Planungen aus den Bezirken Es sind auch die Unterlagen zu erfassen und aufzuführen, die zwar vorhanden, aber vom AN nicht zur Auswertung erlangt werden konnten. Es sind auch die Unterlagen, Planungen etc. aufzuführen, die noch nicht fertig gestellt bzw. noch nicht veröffentlicht wurden, insofern der AN von ihnen Kenntnis erlangt (Auswertung, soweit der Erarbeitungsstand dieser Unterlagen es erlaubt und insofern möglich mit geplantem Fertigstellungstermin). Der AG unterstützt und berät den AN bei der Beschaffung sonstiger Unterlagen, deren endgültige Beschaffung jedoch Sache des AN ist.
4	**Bestandserfassung und –bewertung der Schutzgüter nach UVPG (M 1: 5.000 – 1.000.) auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen, Gutachten, Planungen, Kartierungen etc.** - Zusammenstellung und Bewertung der Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 UVPG: • Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, • Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, • Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Zusammenstellung relevanter Bestands- und Bewertungsdaten gem. RL 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) einschließlich relevanter Aussagen aus dem Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Darstellung und Einschätzung planungsrelevanter Sachverhalte gem. WHG

	2010 - Darstellung in Text und/oder Karte (im geeigneten Maßstab)
Dazu gehören u.a.:	
	Biotope und Nutzungen (M 1: 5.000 - 1.000) - Auswertung der flächendeckenden Biotoptypenkartierung des Ist-Zustands im Maßstab 1 : 5.000, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin (2009) – Prüfung der vorhandenen Unterlage auf Plausibilität und Aktualität auf der Basis aktueller Luftbilder und Geländebegehungen - Erfassung der vorhandenen kanalbegleitenden Nutzungen im und am Wasser sowie der Nutzungen in der Umgebung, Beeinträchtigungen/Vorbelastungen und Vorhaben Dritter - Zusammenfassende Darstellung in Text und Karte (im geeigneten Maßstab) - Erstellung einer Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes mit Eintrag der Standorte und Blickrichtungspfeil in die Biotoptypenkarte (ca. 50 Aufnahmen) und Erläuterung der Fotos (Biotoptyp und Bewertung) im Erläuterungsbericht
	Planerisch relevante Arten - Zusammenstellung der planerisch relevanten Artengruppen (Fauna und Flora) - Zusammenstellung der Rote-Liste-Arten, der geschützten Arten und Biotope, der Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 bis 12 BNatSchG (2010) sowie der besonders und streng geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG (2010) durch: • Auswertung vorhandener Unterlagen • Recherche bei den zuständigen Behörden inkl. Auswertung vorhandener Datenbanken • Auswertung sonstiger Literaturdaten • Beobachtungen während eigner Geländebegehungen • Berücksichtigung der Liste der in Berlin vorkommenden streng geschützten Arten und ihre Einstufung in die aktuelle Rote Liste Berlin - Erfassung/Beurteilung der potenziellen Eignung der Biotope als Lebensraum planerisch relevanter Arten (Beurteilung der Vorkommenswahrscheinlichkeit) - Zusammenfassende Darstellung in Text und/oder Karte (im geeigneten Maßstab)
	Klima - Darstellung der stadtklimatischen Bedeutung des Landwehrkanals
	Orts- und Landschaftsbild Zusammenstellung der historischen und gegenwärtigen Bedeutung des Landwehrkanals als - Entwicklungslinie verschiedener Stadtquartiere - Städtebaulich-ästhetisches Rückgrat - Besonderes technisches Bauwerk

	- Baudenkmal - Verkehrsader - Erholungs- und Erlebnisraum
5	**Kennzeichnung von Schutzgebieten und besonders wertvollen Bereichen** - Zusammenstellung der Schutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile und schützenswerten Lebensräume (einschließlich gem. FFH-Richtlinie und Europäischer Vogelschutz-Richtlinie) - Zusammenstellung von Naturdenkmalen - Zusammenstellung besonders geschützter Biotope nach Bundes- und Landesrecht durch Auswertung vorhandener Unterlagen und Planungen (siehe OZ 3) - Zusammenstellung von Bau- und Kulturdenkmalen, städtebaulichen Besonderheiten und Attraktionen, Nutzungsschwerpunkten, die mit dem Kanal im Zusammenhang stehen - Darstellung in Text und/oder Karte (im geeigneten Maßstab)
6	**Bewertung** - Darstellung von Bewertungen aus anderen Unterlagen und Planungen (siehe OZ 3), insbesondere aus: • Umweltatlas Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin • Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm • Dokumente zur Umsetzung der WRRL in Berlin - Bewertung der Biotoptypen im Ist-Zustand nach eigener Einschätzung auf der Grundlage der eigenen Begehung (Siehe oben: Biotope und Nutzungen) - Vorläufige Bewertung, soweit es die vorhandene Daten zulassen: • der stadtökologischen Bedeutung • der Fauna auf der Grundlage der eigenen Einschätzung der potenziellen Bedeutung als Lebensraum der wertgebenden Faunenarten • der Empfindlichkeiten • der Vorbelastungen - Aufbereitung der Unterlagen und Aufzeigen der Datenlücken für eine spätere Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen nach dem Verfahren des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Vereinheitlichung / Verknüpfung unterschiedlicher Bewertungsansätze verwendeter Quellen und eigener Einschätzungen sowie Begründung von Abweichungen Zusammenfassende Darstellung in Text und/oder Karte (im geeigneten Maßstab
7	**Zu erwartende Konfliktbereiche** - Zusammenfassende Darstellung von Vorbelastungen und Empfindlichkeiten, soweit es die vorhandenen Unterlagen erkennen lassen - Darstellung zu erwartender Konfliktbereiche unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens (einschließlich des Denkmalschutzes)

	- Darstellung in Text und/oder Karte (im geeigneten Maßstab)
8	**Auseinandersetzung mit den ökologischen Fragestellungen und schutzgutbezogenen Interessen sowie mit dem Kriterienkatalog des Mediationsforums** - Synoptischer Abgleich der zusammengestellten Kenntnisse mit den ökologischen Fragestellungen und schutzgutbezogenen Interessen des Mediationsforums - Zuordnung der zusammengestellten Kenntnisse zu den schutzgutbezogenen Kriterien des Mediationsforums
9	**Aufzeigen von Datenlücken / Empfehlungen für Detailuntersuchungen** - Zusammenstellung von Datenlücken für alle Schutzgüter gem. UVPG unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens (einschließlich des Denkmalschutzes) - Empfehlungen für Detailuntersuchungen für alle Schutzgüter gem. UVPG unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens (einschließlich des Denkmalschutzes): • Darstellung und Begründung der detailliert zu untersuchenden Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der offenen ökologischen Fragestellungen und Interessen des Mediationsforums • Vorschläge zu Umfang und Methodik der detailliert zu untersuchenden Sachverhalte • Abgrenzung entsprechender Bereiche (getrennt nach den einzelnen Untersuchungsschwerpunkten Flora, Fauna, Wasserqualität, Lärm etc.) - Abstimmung mit dem AG - Darstellung in Text und/oder Karte (im geeigneten Maßstab)
10	**Erläuterungsbericht und Karten** - Anfertigung eines Erläuterungsberichts mit mindestens folgenden Teilen: • Zusammenfassung • Anlass und Zielstellung • Gebietsbeschreibung • Methodik • Inhalte gem. OZ 3 bis 7 • Quellenverzeichnis • Fotodokumentation - Erstellung in gängigen, kompatiblen Formaten (dxf, doc, xls..) gemäß Angabe AG